



## **Interpellation Nr. 19 2004/2008**

Eingang Stadtkanzlei: 26. Oktober 2004

### **Verwendung von einheimischem Holz bei Bauprojekten**

Die Schweizer Wälder produzieren jedes Jahr 7,6 Millionen Kubikmeter Nutzholz. Davon wurden im Jahr 2003 5,1 Millionen Kubikmeter Holz geerntet. Während seines Wachstums nimmt Holz gleich viel CO<sub>2</sub> auf, wie es später beim Verbrennen oder Verfaulen wieder ausstösst. Holz hat also eine neutrale CO<sub>2</sub>-Bilanz. Die 2,5 Millionen Kubikmeter Nutzholz, die heute nicht geschlagen werden, könnten als Ersatz für fossile Energieträger, Ziegelsteine, Beton oder Stahl dienen und einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Die CO<sub>2</sub>-Bilanz der Schweiz liesse sich so jährlich um 2 Millionen Tonnen senken (Quelle: Buwal-Pressedienst September 2004).

Vor fünf Jahren wurde das kantonale Waldgesetz in Kraft gesetzt. Mit dem Ziel, die Verwendung von Holz zu fördern, ist in Paragraph 29 Abs. 2 u. a. der Auftrag enthalten, dass bei der Projektierung von kantonalen und *kommunalen* Bauten die Holzbauweise in die Evaluation einzubeziehen ist. Dabei sind auch ökologische Kriterien zu gewichten.

Fünf Jahre nach Inkraftsetzung dieser Gesetzesbestimmung bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wird bei der Planung von städtischen Hochbauprojekten die Holzbauweise standardmässig und im Einzelfall in die Evaluation einbezogen?
2. Wird die Holzbauweise auch bei Kunstbauten im Tiefbau (Brücken, Stützmauern, Lärmschutzwände usw.) standardmässig und im Einzelfall evaluiert?
3. Gibt es Richtlinien für die gesetzlich vorgesehene Wirkungsüberprüfung? Gibt es Richtlinien, wie die ökologischen Kriterien zu gewichten sind?
4. Wie hoch ist der Anteil neu erstellter Holzbauten im Verhältnis zum gesamten getätigten Bauvolumen in der Stadt Luzern? Ist die Verwendung von Holz seit Inkraftsetzung des kantonalen Waldgesetzes 1999 gestiegen?

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch  
www.StadtLuzern.ch

5. Mit welchen Massnahmen kann die Verwendung von Holz bei städtischen Bauprojekten zusätzlich gefördert werden?
  
6. Gegenwärtig werden in der Stadt Luzern SBB-Lärmschutzbauten projektiert. Lärmschutzwand-Typen aus Holz sind geprüft und von den SBB anerkannt. Ist der Stadtrat bereit, sich bei den SBB für eine Lösung mit Holz einzusetzen?

Cony Grünenfelder  
namens der GB/JG-Fraktion